

Gemeinde Vogt

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2008

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat am 25.03.2009 gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Vogt zum 31. Dezember 2008 ermittelt. Es betragen die Quadratmeterpreise für baureifes, unbebautes Land einschließlich Erschließungskosten in der Gemeinde

Bereich	Nutzung	Bodenrichtwert in €/qm
Ortsbereich Vogt		
Wohnbaugrundstücke	W	155
Mischgebiet	M	100
Gewerbegebiete Schachen und Ziegelei	G	59
Moser	M	75
Grund	M	60
Heißen		
Innerhalb der Ortsabrundungssatzung	W	90

Nutzungsarten:

W = Wohnbauflächen

M = Gemischte Bauflächen

G = Gewerbliche Bauflächen

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den Wert bestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt und Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gem. § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 GAVO öffentlich bekannt gemacht. Auskunft über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus Vogt.

Der Richtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Bereich der Gemeinde Vogt beträgt derzeit ca. 1,00 – 1,30 €/qm.

Vogt, den 25.03.2009

Gutachterausschuss der Gemeinde Vogt